



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Am Propsthof 51
53121 Bonn

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 228 99-300-4241
FAX +49 228 99-300-8074241

ref-ws14@bmdv.bund.de
www.bmvi.de

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Gewässerkunde
Am Mainzer Tor 1
56068 Koblenz

Bundesanstalt für Wasserbau
Kußmaulstraße 17
76187 Karlsruhe

Bundesamt für Seeschifffahrt
und Hydrographie
Bernhard-Nocht-Straße 78
20359 Hamburg

Betreff: Leitfaden zur Umweltverträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen; Fassung Januar 2022

Bezug: Erlass vom 04.07.2007 - WS 13/WS 15/52.08.02-05

Aktenzeichen: WS 14/5242.1/3-1

Datum: Bonn, 03.02.2022

Seite 1 von 3

Der mit Bezugserlass eingeführte „Leitfaden zur Umweltverträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen“ aus dem Jahr 2007 wurde fortgeschrieben. Der Leitfaden gibt der Planfeststellungsbehörde sowie den Gutachtern eine Arbeitshilfe bei der Durchführung und Berücksichtigung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) an Bundeswasserstraßen. Für den Träger des Vorhabens (TdV) ist der Leitfaden eine Arbeitshilfe, um in der Projektbearbeitung die erforderlichen Untersuchungen effektiv beauftragen zu können.

Die vorliegende Überarbeitung berücksichtigt die rechtlichen Änderungen, die sich aus der Verabschiedung der UVP-ÄndRL (2014) und des aktualisierten UVPG (2017), der zwischenzeitlich erfolgten Neufassung des UVPG vom 18.03.2021 sowie aus der Anpassung an neue



Seite 2 von 3

UVP-Rechtsprechung und aus der Änderung des WaStrG durch das Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie vom 02.06.2021 ergaben. Darüber hinaus sind die Erfahrungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) und der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) zu Umweltverträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen eingeflossen. Ggf. können sich bereits zeitnah Änderungsbedarfe aus der Neufassung der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPVwV) ergeben, die sich derzeit in der Ressortabstimmung befindet.

Wesentliche neue Inhalte sind u. a.:

- Neuregelung und klarstellende Erläuterungen für die Feststellung der UVP-Pflicht insb. für Änderungsvorhaben (Kap. 5.2) und kumulierende Vorhaben (Kap. 5.3)
- Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels oder schwerer Unfälle oder Katastrophen (Kap. 7.5.1)
- Nutzung zentraler Internetportale für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (Kap. 8)
- Vorgaben zur Überwachung der Einhaltung der umweltbezogenen Bestimmungen des Zulassungsbescheids und unvorhergesehener Umweltauswirkungen (Kap. 10)
- Neu erstellte kommentierte Mustergliederungen für die Erstellung von Screening- und Scopingunterlage sowie für den UVP-Bericht (Anlage 3)
- Schnittstellen des UVP-Bewertungsverfahrens mit der Schutzgutbewertung gemäß Bundeskompensationsverordnung (Anlage 4: Kap. 3.5.3)
- Neu erstellte Bewertungsrahmen für die Schutzgüter Biologische Vielfalt und Fläche, allgemeine Überarbeitung des Schutzgutes Wasser (Anlage 4), Aktualisierungen der schutzgutspezifischen Erläuterungen

Der Leitfaden besteht aus dem vorliegenden Hauptteil, in dem die Grundsätze einer UVP und die formalen Anforderungen an die zu erstellenden Unterlagen erläutert werden. Der Hauptteil wird ergänzt durch weiterführende Anlagen, die ebenfalls aktualisiert wurden. Die Anlage 1 stellt einen typischen Ablauf einer UVP in der WSV schematisch dar. Die Anlage 2 enthält eine Übersicht über die Schnittstellen, Bezüge und Abgrenzungen der UVP zu weiteren (für UVP-pflichtige Vorhaben üblicherweise ebenfalls durchzuführenden) Umweltprüfungen. Die Anlage 3 enthält kommentierte Mustergliederungen für die Unterlagen zur Vorprüfung des Einzelfalls (Screeningunterlage),

Seite 3 von 3

zur Ermittlung des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens (Scopingunterlage) und für den UVP-Bericht. In der Anlage 4 ist ein Verfahren zur fachlichen Bewertung von Umweltauswirkungen in einer UVP an Bundeswasserstraßen beschrieben. Dieses Verfahren soll bei allen UVP in der WSV angewendet werden.

Ich bitte, die Fassung mit dem Titel „Leitfaden zur Umweltverträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen“, Fassung Januar 2022, bei den einschlägigen Maßnahmen zugrunde zu legen. Um die Anwendung zu fördern und zu erleichtern wird ein Schulungsprogramm entwickelt, das sich an die verantwortlichen Projektleiter auf der Amtsebene, Mitarbeiter aus dem Umweltbereich und BearbeiterInnen der Planfeststellungsbehörden richtet, um das gemeinsame Verständnis für diesen Teil der Projektbearbeitung zu fördern.

Die jeweils aktuelle Fassung des Leitfadens ist im Internet eingestellt unter:

<https://izw.baw.de/wsv/umwelt/handbuch>

(dort im Kapitel 2.2 „Umweltverträglichkeitsprüfung an BWaStr“)

Dieser Erlass wird in die Erlasssammlung VV-WSV 2201/I unter Abschnitt 2.3 aufgenommen. Der Bezugserlass wird aufgehoben. Ich bitte in Hinblick auf Erfahrungen in der Anwendung des überarbeiteten Leitfadens, insbesondere zur Anlage 4, um Ihren Erfahrungsbericht zum 30.11.2023.

Im Auftrag
gez. Volker Steege